

---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich	Beschluss

---

**Betreff:**

**Projekt Frankenschnellweg  
Aktivierung ruhendes Klageverfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof  
sowie Vergleichsabschluss mit dem Bund Naturschutz**

**Anlagen:**

Vergleich zwischen Bund Naturschutz Bayern, Freistaat Bayern und Stadt Nürnberg

---

**Sachverhalt (kurz):**

Bisherige Beratungsfolge:  
Stadtrat vom 08.07.2015  
Werkausschuss SÖR vom 09.09.2020

Der Planfeststellungsbeschluss zum kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs vom 28.06.2013 wird beklagt. Hauptpunkt der Klage ist das Fehlen einer UVP. Das Verfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) ist derzeit ruhend gestellt, um

- einen außergerichtlichen Vergleich zwischen der Stadt und den beiden Klägern, dem Bund Naturschutz Bayern (BN) und einer Privatperson, zu ermöglichen und
- die fehlende UVP nachzuholen.

Die Stadt hat in einem ergänzenden Planfeststellungsverfahren die Umweltverträglichkeit des geplanten Ausbau des FSW prüfen lassen. Die Regierung von Mittelfranken hat am 10.07.2020 einen ergänzenden Planfeststellungsbeschluss erlassen. Der private Kläger lehnt einen Vergleich weiterhin ab. Damit über seine Klage gerichtlich entschieden werden kann, muss das Verfahren vor dem VGH von der Stadt wieder aufgerufen werden.

Mit dem BN strebt die Stadt einen Vergleich an. Nach langwierigen Gesprächen mit dem BN konnte jetzt ein für beide Seiten zufriedenstellender Kompromiss erzielt werden. Der Vergleich (siehe Anlage) wurde an den BN gesandt. Der Vergleich, an dem auch der Freistaat Bayern hinsichtlich eines Tempolimits auf der A 73 beteiligt ist, sieht vor, dass der BN seine Zustimmung vom Ergebnis eines Mitgliedervotums abhängig macht. Die Befragung der Mitglieder der Kreisgruppe Nürnberg soll Anfang 2021 erfolgen. Wenn die Mitglieder mehrheitlich für den Vergleich stimmen und auch der Rat der Stadt Nürnberg sowie der Freistaat Bayern dem Vergleich zustimmt, wird der BN seine beim VGH anhängige Berufung zurücknehmen. Das für die Klage des BN noch anhängige VGH-Verfahren bleibt bis zur Mitgliederentscheidung ruhend gestellt.

Um zu bekräftigen, dass die Stadt – unabhängig vom Vorgehen gegen den weiteren Kläger - am Vergleich auch nur mit dem BN festhält, wird der ausgehandelte Vergleich dem Stadtrat zur Zustimmung vorgelegt. Der Freistaat Bayern hat bereits dem BN mitgeteilt, dass er dem Vergleich zustimmen wird, sofern die Stadt Nürnberg gewillt ist, den Vergleich mit dem BN abzuschließen.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

- dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von  Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
--

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich: nicht erforderlich, da Gerichtsverfahren
--

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- 
- 
-

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, dass über die anhängige Klage einer Privatperson gegen den kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs gerichtlich entschieden werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt, das derzeit ruhende Verfahren beim VGH wieder aufzurufen.

Der 2. Kläger gegen das Projekt, der Bund Naturschutz Bayern (BN), ist weiterhin vergleichsbereit. Die Stadt ist - trotz der Aufrechterhaltung der Klage einer Privatperson beim VGH - weiterhin gewillt, den Vergleich auch nur mit dem BN abzuschließen. Der Stadtrat stimmt daher dem ausgehandelten Vergleich zur Unterzeichnung zu.